

Datum: 22.09.2020
Telefon: 0 233-67924
Telefax:

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ausbau im Rahmen der Kindertagesbetreuung“
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01528)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.10.2020
Vollversammlung am 19.11.2020

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.09.2020 zur Stellungnahme bis 25.09.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden dauerhafte Kapazitätenmehrbedarfe im Umfang von insgesamt 8,7 Stellen (VZÄ) für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Fachstelle Spielgruppen: u. a. Beratung und Information bei Gründung einer Kurzeinrichtung (0,3 VZÄ SB Produktsteuerung, EGr. S 17)
2. Quantitative Aufgabenausweitung in der Großtagespflege
 - 5,1 VZÄ SB Kindertagesbetreuung (EGr. S 12)
 - 0,6 VZÄ Teamleiter/in (EGr. S 17)
 - 0,4 VZÄ Teamassistent/in (EGr. 7)
 - 2,3 VZÄ Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe (EGr. 9c)

Unabhängig von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs **stimmt** das Personal- und Organisationsreferat **der o. g. Beschlussvorlage nicht zu**.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan **2021** (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i. H. v. 240 Mio. € beschlossen. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre besteht daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt **2020**“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind¹, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des **Nachtragshaushalts 2020** entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher das Direktorium D-II-V/1 (Beschlusswesen) bitten, die Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 27.10.2020 bzw. der Vollversammlung am 19.11.2020 zu nehmen.

Ergänzend erfolgt nachrichtlich eine kurze Einschätzung zur Nachvollziehbarkeit der o. g. Kapazitätsmehrbedarfe:

Zu 1, Fachstelle Spielgruppen, u. a. Beratung und Information bei Gründung einer Kurzeinrichtung (0,3 VZÄ SB Produktsteuerung, EGr. S 17):

¹ In der vorliegenden Beschlussvorlage sind keinerlei Ausführungen zur Unabweisbarkeit / Unplanbarkeit vorhanden.

Ein methodisches Klärungsgespräch hat bislang nicht stattgefunden. Das Sozialreferat hat in der Beschlussvorlage aber nachvollziehbar dargestellt, dass es sich bei den Aufgaben um strategisch-konzeptionelle Aufgaben handelt.

Der Beschluss würde hinsichtlich dieser Aufgaben der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, die Antragsziffer Nr. 2 wäre daher entsprechend zu ändern.

Zu 2, Quantitative Aufgabenausweitung in der Großtagespflege

- **5,1 VZÄ SB Kindertagesbetreuung (EGr. S 12)**
- **0,6 VZÄ Teamleiter/in (EGr. S 17)**
- **0,4 VZÄ Teamassistent/in (EGr. 7)**
- **2,3 VZÄ Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe (EGr. 9c)**

Das Personal- und Organisationsreferat würde Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe erheben:

- SB Kindertagesbetreuung: aktuell sind 17 Stellen (VZÄ) im Stellenplan vorgetragen. Bei einem Fallzahlschlüssel von 1:60 und einem Anstieg (bis 12/2020) auf 1170 Betreuungsplätze ergibt sich ein Stellenbedarf von insgesamt 19,5 VZÄ². Ein Stellenmehrbedarf wäre deshalb dem Grunde nach – aber nur im Umfang von 2,5 VZÄ - nachvollziehbar, u. a. die Antragsziffer 2 wäre entsprechend zu ändern.
- Teamleiter/in / Teamassistent/in: Ein abschließendes methodisches Klärungsgespräch hat nicht stattgefunden. Das im Frühjahr 2020 geplante methodische Klärungsgespräch wurde aufgrund der Corona-Pandemie nach Aussage des Sozialreferats als nicht mehr notwendig erachtet. Somit kann der Stellenmehrbedarf nicht nachvollzogen werden und wäre abzulehnen.
- SB Wirtschaftliche Jugendhilfe: Ein Abschlussbericht zur erfolgten Personalbemessung liegt seit September 2019 vor. Ein Telefonat am 17.09.2020 mit der Entwurfsverfasserin hat ergeben, dass sich der Bedarf von 2,3 Stellen (VZÄ) aus der Berechnung und dem geltend gemachten Bedarf aus dem entsprechenden letztjährigen Beschluss ergibt³. Der Stellenbedarf wäre somit dem Grunde nach nachvollziehbar.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

² Die bis 31.12.2021 dargestellten 1395 Betreuungsplätze beruhen auf Prognosen.

³ „Ausbau im Rahmen der Kindertagesbetreuung und Anhebung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII“, VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16384), Forderung von 1,0 VZÄ statt der berechneten 5,9 VZÄ